

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

DIENSTAG, DEN 17. JANUAR

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege	49	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Lemsahler Dorfstraße –	51
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach §76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141 ...	50	Bekanntgabe nach §3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	51
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	50	Änderungen von Eintragungen in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	51
Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel ..	50	Ungültigkeitserklärung eines Amtssiegels	52
Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel ..	50	Änderungen von Eintragungen in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	52
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Dornenkamp –	50	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	52
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Steenbalken –	51	Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt ...	52
Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg – (Brunskrogweg – Ohlstedter Platz)	51	Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	52
		Transparenzordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	53

BEKANTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Vom 10. Januar 2017

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18. Oktober 2016 (Amtl. Anz. S. 1825) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 11 wird hinter Buchstabe m folgender Buchstabe n eingefügt:

„n) „Allermöher Wiesen“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen vom 10. Januar 2017 (HmbGVBl. S. 7),“.
 - 1.2 In Nummern 12 und 15 wird jeweils die Textstelle „a bis m“ durch die Textstelle „a bis n“ ersetzt.
2. In Absatz 3 werden die Wörter „einschließlich der Überwachung ihrer Ge- und Verbote“ gestrichen.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 10. Januar 2017.

Amtl. Anz. S. 49

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 22. Dezember 2016 in dem Umlegungsverfahren U 335 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuches Gemarkung Finkenwerder-Nord:

buchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – mit dem dazugehörigen Grundbuch – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Nummer des Flurstücks	Lage
17	1580	südlich Finkenwerder Norderdeich 63	2 aq	1580	südlich Finkenwerder Norderdeich 63

Dieser Beschluss ist am 5. Januar 2017 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 9. Januar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 50

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Lübecker Straße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. Januar 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 50

Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wurde das im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Flurstück 5635 (ehemals 1994) in der Straße Alarbusstraße mit sofortiger Wirkung durch Widmungsverfügung vom 22. November 2016 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 96 vom 2. Dezember 2016) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die Wegefläche bereits gewidmet wurde, wird die Widmungsverfügung vom 22. November 2016 hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 22. Dezember 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 50

Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wurde das im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Flurstück 5636 (ehemals 4997) in der Straße Eppendorfer Weg mit sofortiger Wirkung durch Widmungsverfügung vom 22. November 2016 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 96 vom 2. Dezember 2016) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die Wegefläche bereits gewidmet wurde, wird die Widmungsverfügung vom 22. November 2016 hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 22. Dezember 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 50

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Dornenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Dornenkamp (Flurstück 376 [502 m²]), von Am Hehsel bis zum Steenbalcken verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 50

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Steenbalken –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Steenbalken (Flurstück 405 [4725 m²]), vom Heublink bis zum Vogtskamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 51

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg – (Brunskrogweg – Ohlstedter Platz)

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene öffentliche unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 1673 teilweise), zwischen Brunskrogweg und Ohlstedter Platz, mit Abzweigung zur Sthamerstraße verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 3. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 51

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Lemsahler Dorfstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen öffentlichen Wegeflächen Lemsahler Dorfstraße (Flurstücke 2030 und 3860 jeweils teilweise) als für

den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 4. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 51

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 15. Dezember 2016 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlagen Moorwerder und Finkenrieker Hauptdeich bei Deichkilometer 10,210 und 15,600 beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung von vorhandenen Hochwasserschutzanlagen dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 11. Januar 2017

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 51

Änderungen von Eintragungen in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277) wird bekannt gemacht, dass die Bestellung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Peter Wesnigk, Strucksbarg 13, 21077 Hamburg, gemäß § 16 Absatz 4 HmbVermG durch Verzicht zum 31. Dezember 2016 erloschen und deshalb in der Liste gelöscht worden ist. Das gemäß § 11 ÖbVI-VO verliehene Amtssiegel wurde eingezogen.

Hamburg, den 3. Januar 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 51

Ungültigkeitserklärung eines Amtssiegels

Das Amtssiegel mit der Umschrift „Peter Wesnigk – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hamburg“ wurde eingezogen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. Januar 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 52

Änderungen von Eintragungen in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund der §§ 7 und 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277) wird bekannt gemacht, dass der ÖbVI Michael Gruber, Flughafenstraße 52 a, 22335 Hamburg, und der ÖbVI Andreas Müller, Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg, sich mit Wirkung ab 18. Oktober 2016 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Hamburg, den 3. Januar 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 52

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277) wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
19	Brödau, Klaus-Ekkehard Am Lustberg 15, 22335 Hamburg	26. März 1979
20	Endrikat, Peter Klosterallee 106 d, 20144 Hamburg	24. April 1990
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
23	Partnerschaft zwischen Nummern 22 und 25 mit Wirkung ab 27. Mai 2011 Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	
24	Gruber, Michael Flughafenstraße 52 a, 22335 Hamburg, Airport-Center, Haus C	22. Juni 1999
25	Grabau, Gerd Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	14. Juli 2003
27	Hilbring, Heinrich Garstedter Weg 157, 22455 Hamburg	11. November 2005
29	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 21 und 24 mit Wirkung ab 18. Oktober 2016	

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135).

Hamburg, den 3. Januar 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 52

Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKG) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015, gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Zahnärzteblatt im Heft 1 aus 2017 die erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg verkündet wurde.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 3. Januar 2016

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 52

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 5. Januar 2017

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 5. Januar 2017 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), die vom Studierendenparlament der HafenCity Universität Hamburg in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 5. Januar 2017 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/2018 beträgt der Beitrag 195,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 17,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 173,10 Euro für das Semesterticket,
3. 4,90 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurück-erstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 5. Januar 2016

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 52

Transparenzordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 5. Januar 2017

Präambel

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 5. Januar 2017 die vom Studierendenparlament der HafenCity Universität Hamburg in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Stu-

dierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg vom 29. Oktober 2015 (Amtl. Anz. Nr. 93 S. 1983) beschlossene Transparenzordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 5. Januar 2017 genehmigt.

I. Transparenzgebot

§ 1 Zweck der Ordnung

§ 2 Begriffsbestimmungen

§ 3 Anwendungsbereich

§ 4 Schutz personenbezogener Daten

§ 5 Ausnahmen von und Einschränkungen der Informationspflicht

§ 6 Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht

II. Information auf Antrag

§ 7 Antrag

§ 8 Zugang zur Information

§ 9 Bescheidung des Antrags

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Regelungen des Hamburgischen Transparenzgesetzes

§ 11 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

I. Transparenzgebot

§ 1

Zweck der Ordnung

(1) Zweck dieser Ordnung ist es, das umfassende Informationsrecht der Studierendenschaft gegenüber den in § 2 Absatz 3 bezeichneten studentischen Gremien der HafenCity Universität Hamburg (HCU) nach den Maßgaben des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) zu regeln.

(2) Jedes Mitglied der Studierendenschaft der HCU hat nach Maßgabe dieser Ordnung Anspruch auf unverzüglichen Zugang zu allen Informationen der ihm auskunftspflichtigen studentischen Gremien sowie auf Veröffentlichung der in § 3 genannten Informationen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Informationen sind alle Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

(2) Veröffentlichungen sind Aufzeichnungen im Informationsregister nach Maßgabe des § 6.

(3) Ergebnisprotokolle sind Protokolle, die den Regelungen der separat aufzustellenden Protokolleitlinie entsprechen.

(4) Studentische Gremien sind im Sinne des § 4 Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg vom 29. Oktober 2015 das Studierendenparlament (StuPa), der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) sowie die Fachschaftsräte (FSR) der einzelnen Studienprogramme.

(5) Auskunftspflichtige studentische Gremien sind die unter Absatz 3 bezeichneten Gremien unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 2 Absatz 4.

(6) Informationsregister ist ein zentral zu führendes, elektronisches und Studierenden der HCU zugängliches

Register, das alle nach dieser Ordnung veröffentlichten Informationen enthält.

(7) Auskunftspflicht ist die Pflicht, Informationen auf Antrag nach Maßgabe dieser Ordnung zugänglich zu machen.

(8) Veröffentlichungspflicht ist die Pflicht, aktiv Informationen in das Informationsregister nach Maßgabe dieser Ordnung einzupflegen.

(9) Informationspflicht umfasst die Auskunfts- und die Veröffentlichungspflicht.

§ 3

Anwendungsbereich

(1) Der Veröffentlichungspflicht unterliegen vorbehaltlich der §§ 4 und 5

1. Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Organe der Verfassten Studierendenschaft,
2. Beschlussbücher des StuPa und des AStA,
3. Ergebnisprotokolle der Sitzungen nebst Anlagen,
4. Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne (Soll-Angaben bei Beschluss, Ist-Angaben ergänzend semesterweise),
5. Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte,
6. Stellungnahmen der Organe der Verfassten Studierendenschaft,
7. Verträge mit weitreichenden inhaltlichen, finanziellen oder rechtlichen Auswirkungen für die Gesamtheit oder die Organe der Studierendenschaft,

im Besonderen

- 7.a) Verträge über das Semesterticket,
- 7.b) Verträge über Darlehen,
8. Organisationsdarstellung – Zuständigkeiten und Ansprechpartner,
9. Gutachten oder Einschätzungen, die im Auftrage der studentischen Gremien erstellt wurden.

(2) Diese und alle anderen Informationen unterliegen der Auskunftspflicht.

(3) Die Vorschriften über die Veröffentlichungspflicht gelten für die in § 2 Absatz 3 genannten studentischen Gremien.

(4) Die Vorschriften über die Auskunftspflicht gelten für die in § 2 Absatz 4 genannten studentischen Gremien. Die Fachschaftsrate sind nur gegenüber Studierenden der durch sie vertretenen Studienprogramme auskunftspflichtig.

§ 4

Schutz personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten sind vor der Veröffentlichung im Informationsregister unkenntlich zu machen. Dies gilt nicht für

1. Namensnennung gewählter Mitglieder der studentischen Gremien in Protokollköpfen,
2. Namensnennung gewählter Mitglieder der studentischen Gremien in Organisationsdarstellungen,
3. antragstellende Studierende nach deren Zustimmung,
4. Namensnennung bei Personenwahlen,
5. Namensnennung bei Mitgliedern von durch die Gremien beauftragten Arbeitsgruppen/-kreisen, sofern einer Namensnennung keine besonderen schutzwürdigen Belange entgegenstehen,

6. persönliche Erklärungen gemäß StuPa-GO sowie den expliziten Wunsch auf Namensnennung in Protokollen.

Veröffentlichungsfähige Protokolle orientieren sich an einer separat aufzustellenden Protokollleitlinie. Die weiteren Einschränkungen der Informationspflicht nach § 5 sind zu berücksichtigen.

(2) Auf Antrag ist der Zugang zu personenbezogenen Daten lediglich nach den Maßgaben des § 4 Absatz 3 HmbTG zu gewähren.

(3) In unklaren Einzelfällen sind die §§ 4 bis 7 und 9 HmbTG zu Rate zu ziehen sowie der Datenschutzbeauftragte der HCU.

§ 5

Ausnahmen von und Einschränkungen der Informationspflicht

(1) Keine Informationspflicht nach dieser Ordnung besteht,

1. soweit einer Weitergabe oder Veröffentlichung von Informationen Bestimmungen dieser Ordnung oder andere Rechtsvorschriften entgegenstehen,
2. soweit gesonderte Absprachen zur Vertraulichkeit von Informationen sich durch Vorgenanntes rechtfertigen lassen,
3. für die Prozesse der Willensbildung der studentischen Gremien einschließlich diese betreffender Entwürfe, vorbereitender Notizen oder vorbereitender Vermerke,
4. für Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidungen oder bevorstehender Maßnahmen vereitelt würde,
5. für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach den Maßgaben des § 7 HmbTG.

(2) Soweit eine Weitergabe von Informationen durch höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen verboten ist, ist eine Darstellung ihres Gegenstandes und ihres Titels im zulässigen Umfang nach Maßgabe dieser Ordnung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen.

(3) Soweit und solange Teile von Informationen auf Grund der §§ 4 bis 5 weder veröffentlicht noch auf Antrag zugänglich gemacht werden dürfen, sind die anderen Teile zu veröffentlichen oder auf Antrag zugänglich zu machen.

§ 6

Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht

(1) Informationen im Sinne von § 3 Absatz 1 sind nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen gemäß § 10 Absatz 2 unverzüglich im Volltext, in elektronischer Form im Informationsregister zu veröffentlichen. Alle Dokumente müssen leicht auffindbar, maschinell durchsuchbar und druckbar sein.

(2) Verträge mit weitreichenden inhaltlichen, finanziellen oder rechtlichen Auswirkungen für die Gesamtheit oder die Organe der Studierendenschaft, die nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Vertragsabschluss zu veröffentlichen sind, sind so zu schließen, dass sie frühestens einen Monat nach Veröffentlichung wirksam werden und das studentische Gremium innerhalb dieser Frist vom Vertrag zurücktreten kann. Bei Gefahr im Verzug oder drohendem schweren Schaden kann davon abgewichen werden.

(3) Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der Informationen ist frei, sofern höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen.

(4) Der Zugang zum Informationsregister ist kostenlos und anonym. Er wird über öffentliche Kommunikationsnetze bereitgestellt.

(5) Alle veröffentlichten Informationen müssen in einem wiederverwendbaren Format vorliegen. Eine maschinelle Weiterverarbeitung muss gewährleistet sein und darf nicht durch eine plattformspezifische oder systembedingte Architektur begrenzt sein.

(6) Die Informationen im Informationsregister müssen mindestens zehn Jahre nach ihrer letzten Änderung vorbehalten werden.

(7) Bei Änderungen veröffentlichter Informationen muss neben der Änderung die jeweilige Fassung für jeden Zeitpunkt abrufbar sein.

(8) Der AStA wird ermächtigt, das zur Ausführung dieser Ordnung erforderliche zu veranlassen, insbesondere zu Einzelheiten der Veröffentlichung wie konkrete Datenformate oder Verfahrensabläufe zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

II. Information auf Antrag

§ 7

Antrag

(1) Der Antrag auf Zugang zu Informationen soll schriftlich an den/die Vorsitzende/n des auskunftspflichtigen Gremiums gestellt werden. Eine elektronische oder mündliche Antragstellung ist zulässig.

(2) Im Antrag sind die beanspruchten Informationen zu bezeichnen. Dabei wird die antragstellende Person von dem angerufenen Gremium beraten. Ist das angerufene Gremium selbst nicht auskunftspflichtig, so hat es die auskunftspflichtige Stelle zu ermitteln und der antragstellenden Person zu benennen.

§ 8

Zugang zur Information

(1) Die auskunftspflichtigen studentischen Gremien haben entsprechend der Wahl der antragstellenden Person Auskunft zu erteilen oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten.

(2) Die auskunftspflichtigen Gremien stellen ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet.

(3) Können Informationsansprüche nicht erfüllt werden, weil ihnen Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten oder von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen entgegenstehen, ersucht das auskunftspflichtige Gremium auf Verlangen der antragstellenden Person den oder die Betroffenen um ihre Einwilligung.

§ 9

Bescheidung des Antrags

(1) Die auskunftspflichtigen Gremien machen die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags in der gewünschten Form zugänglich.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs erfolgt innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist durch schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung. Mündliche Anfragen brauchen nur mündlich beantwortet zu werden.

(3) Können die gewünschten Informationen nicht oder nicht vollständig innerhalb von vier Wochen zugänglich gemacht werden oder erfordern Umfang oder Komplexität eine intensive Prüfung, so kann das auskunftspflichtige Gremium die Frist auf zwei Monate verlängern. Die antragstellende Person ist darüber per E-Mail zu unterrichten.

(4) Gebühren im Sinne des HmbTG werden für die Beantwortung eines Antrages grundsätzlich nicht erhoben. Sollten im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Anfrage im Sinne dieser Ordnung nennenswerte Kosten entstehen, so tritt das für die Anfrage verantwortliche Gremium mit dem Finanzreferat des AStA in Klärung.

III. Schlussbestimmungen

§ 10

Regelungen des Hamburgischen Transparenzgesetzes

Die Transparenzordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg leitet sich in Zweck, Form und Inhalt vom Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) ab. Sofern diese Transparenzordnung keine abweichenden Regelungen trifft, gelten die entsprechenden Bestimmungen des HmbTG. Weiterreichende Bestimmungen des HmbTG oder Rechtsvorschriften oder besondere Rechtsverhältnisse, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen gewährleisten, bleiben unberührt.

§ 11

Übergangsregelungen, Inkrafttreten

(1) Die Veröffentlichungspflicht gilt für Informationen, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgezeichnet worden sind, nur, soweit sie in veröffentlichungsfähiger elektronischer Form vorliegen.

(2) Aufbau und Struktur des Informationsregisters sind vom Studierendenparlament oder durch einen von ihm dazu zu beauftragenden Ausschuss zu erarbeiten. Ein entsprechender Vorschlag soll möglichst zeitnah zur Transparenzordnung beschlossen werden.

(3) Die technische Umsetzung des Vorschlages gemäß Absatz 2 ist binnen acht Wochen nach Inkrafttreten dieser Ordnung durch das Kommunikationsreferat des AStA zu leisten. Über den Fortschritt bei der Umsetzung hat es dem Studierendenparlament auf Anfrage zu berichten.

(4) Für die ständige Pflege des Informationsregisters nach der Maßgabe dieser Ordnung sind die studentischen Gremien jeweils eigenverantwortlich. Sie werden hierbei nach Bedarf durch das Kommunikationsreferat des AStA und die Gremienassistenten unterstützt.

(5) Das Studierendenparlament überprüft vor dem Ende seiner Amtsperiode die Transparenzordnung im Hinblick auf ihre Anwendung und ihre Auswirkungen und zieht daraus die erforderlichen Schlüsse für die weitere Arbeit mit der Transparenzordnung.

(6) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 5. Januar 2017

HafenCity Universität Hamburg

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0010

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0010
Objektschutz
4121 G 1302
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Umbau Haus 1
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Dienstleistung VOL
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Objektsicherungsleistungen für ein im Umbau befindliches, fünfgeschössiges Gebäude
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 1. Februar 2017
Fertigstellung: 31. August 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427502891>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
24. Januar 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 24. Februar 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 9. Januar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0004

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,

- Telefax: + 49(0)40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0004
ELT
84115B1601
HAK Erneuerung Mittel-/Niederspannungsanlagen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Hanseaten Kaserne Hamburg,
Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von:
 - Stationsgebäude mit getrennten Trafokammern, Mittel- und Niederspannungsräumen
 - Mittelspannungsschaltanlage nach Vorgaben TAB den VNB „Stromnetz Hamburg“
 - 2 Transformatoren
 - Sonstige technische Ausrüstungen für das Stationsgebäude
 - 2 Niederspannungshauptverteilungen Liegenschaftsnetz
 - Umschlussarbeiten/Muffenarbeiten im Mittel- und Niederspannungsnetz
 - Baustromversorgungen
 - 4 Gebäudehauptverteiler
 - 850 m Mittelspannungskabel 12/20 kV
 - Kabelprüfungen Mittelspannungsnetz
 - 1000 m Niederspannungskabel bis 150 mm²
 - 400 m LWL-Kabel
 - 120 m Fernmeldekabel
 - Selektivitätsanalyse
Rückbauarbeiten
 - 1 Mittelspannungsschaltanlage
 - 2 Öltransformatoren 630 kVA
 - 2 Niederspannungshauptverteilungen
 - 2 Blindstromkompensationsanlagen
 - 4 Gebäudehauptverteiler
 - 1 Ersatzstromanlage 250 kVA
 - Abgängige Elektroinstallationen
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26. Kw 2017
Fertigstellung: 15. Kw 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427462870>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
9. Februar 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 9. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 9. Januar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

30

Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 16 A 0453**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/42842-200,
Telefax: + 49(0)40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0453****Verlängerung Außenluftansaugung Haus 18**

4121 K 0925 Optimierung des Brandschutzes in Geb. 18

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Die Außenluftansaugung für das OP-Gebäude Haus 18 des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg soll von einem bestehendem 3 m hohen Ansaugturm auf das Dach des Gebäudes (Gebäudehöhe 12,5 m) verlängert werden. Hierfür sind zwei identische Stützventilatoren auf dem Dach des Gebäudes zu installieren. Ferner sind diese Stützventilatoren durch Lüftungskanäle, welche an der Gebäudefassade montiert werden sollen, an den vorhandenen Anschlusspunkt der Frischluftansaugung anzuschließen.

Im Regelbetrieb werden durch je einen Stützventilator 18.600 m³/h Frischluft gefördert. Im Notfallbetrieb soll je ein Ventilator 25.200 m³/h fördern können. Die Stützventilatoren sind als Außenluftgeräte auszuführen und auf eine bauseits vorhandene Stahlkonstruktion auf dem Flachdach des Gebäudes im Freien zu installieren. Je ein Außenluftgerät beinhaltet 1 Stützventilator, 1 Rauchschutzklappe, 1 Außenluftfilter F5 und 1 Schalldämpfer. Nähere Angaben sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Für die Neuinstallation der Lüftungskanäle ist eine Kälteanlage, bestehend aus einer Außeneinheit und einem 6 m langem Lüftungskanalnetz in einem naheliegenden technischen Betriebsraum, zurückzubauen (Kältemittel R 22) und zu ersetzen (Kälteanlage mit R 410A). Hierfür sind ein Multisplit-Außengerät mit zwei Raumkühlgerä-

ten, welche den Raum im Umluftbetrieb kühlen sollen, zu installieren (Gesamtkühlleistung 14-16 kW).

Zusätzlich ist ein Heizkörper in einem Raum, welcher an die Fassade angrenzt, an welcher auch die Lüftungskanäle installiert werden, um ca. 2 m zu verschieben.

Für die neu installierten Lüftungsgeräte und die Kälteanlage soll ein Wartungsvertrag über 4 Jahre abgeschlossen werden.

g) Nein

h) Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 15. Februar 2017

Fertigstellung: 28. April 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D427502893](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427502893)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

31. Januar 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 3. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 10. Januar 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

31

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 009-17 IE – Neubau einer Dreifeldsporthalle an der Max-Brauer-Schule auf dem Sportplatz – Bauhauptarbeiten, Zimmer-, Dach- und Klempnerarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 009-17 IE

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Max-Brauer-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Altona. Die Baumaßnahme umfasst den Neubau einer Dreifeldsporthalle. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 1750 m². Die Baustelle ist über die Thomasstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Diese Zufahrt ist jedoch durch seine Breite nur eingeschränkt nutzbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 916.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Bauhauptarbeiten

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262310

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Stahlbetonarbeiten für Fundament und Außen- und Innenwände der Sporthalle ca. 1400 m³, Treppenanlagen..

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 550.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. April bis Juni 2017.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Zimmerer-, Dach- und Klempnerarbeiten
Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45261210, 45261300

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Dacharbeiten auf Stahlbetondach ca. 1240 m²,
gedämmt mit Mineralwolle, die Abdichtung
erfolgt durch eine 2-lagige Bitumendichtungs-
bahn, Dachrinnen und Fallrohre aus Zinkblech.

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 366.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 3
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Juni bis August 2017.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-
gungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi-
kation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikati-
onsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister
nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift
bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker-
rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und
den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
31. Januar 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
3. April 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
31. Januar 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. Dezember 2016

Hamburg, den 28. Dezember 2016

Die Finanzbehörde

32

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/40/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

SBH VgV OV 001-17 DK – Vertretungs- und zeitliche Ergänzungsleistungen für Betriebsdienste.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV OV 001-17 DK

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil

98390000

- II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

- II.1.4) Kurze Beschreibung

SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg die Aufgabe, mehr als 400 Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nachwirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften.

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches für über 50 Schulimmobilien im Süden Hamburgs, sowie weitere kommunale Gebäude die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Finanzbehörde, SBH und GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Vertretungsleistungen für Hausmeister- und Betriebsarbeiterdienste für die staatlichen Schulen in Hamburg, sowie für die durch SBH und GMH genutzten Bürogebäude während der Abwesenheit des jeweiligen Betriebspersonals für die ausgeschriebenen 7 Lose im Zeitraum ab 1.5.2017 bis maximal 30.4.2021. Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die ausgeschriebene Dienstleistung beträgt zwei Jahre ab 1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende des Vertragsverhältnisses nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.

Die einzelnen Abrufe werden bedarfsbezogen durch einen Vertreter des jeweiligen AG erfolgen.

Die Auftragnehmer (AN) erbringen eine Dienstleistung überwiegend an Hamburger Bildungseinrichtungen an denen sich in der Regel Kinder und Jugendliche aufhalten. Dieser Umstand prägt die durch die Auftragnehmer zu berücksichtigenden Anforderungen an die Eignung des zur Erfüllung der Dienstleistung auftragnehmerseitig eingesetzten Personals.

Der Gesamtauftrag wird in sieben regionale Lose unterteilt. Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Ein AN kann maximal vier Lose erhalten. Für den Erhalt eines Loses müssen durchschnittlich mindestens drei geeignete Mitarbeiter für die Hausmeistertätigkeit und drei geeignete Mitarbeiter für die Betriebsarbeitertätigkeit für die letzten drei Jahre nachgewiesen werden. Für den Erhalt jedes weiteren Loses addiert sich die erforderliche Mindestanzahl an Mitarbeitern entsprechend auf. Die Auswahl der AN erfolgt für jedes Los getrennt. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen AN zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen.

Die zu erbringenden Leistungen Hausmeister- und Betriebsdienstleistungen werden je nach Umfang des einzelnen Abrufes und individuellen Besonderheiten des Schulstandortes variieren. Alle Ausführungen gelten für die Vertretungsleistungen für die Bürogebäude der AG oder weitere kommunale Gebäude, die durch die AG bewirtschaftet werden entsprechend.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 4.000.000,- Euro

- II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 4

- II.2) **Beschreibung**

- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Regionen M 1 Mitte und M 4 Bergedorf

Los-Nr.: 1

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

98390000

- II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung: Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Siehe Ziffer II.1.4)

- II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:

Konzept – Gewichtung: 30 %

Preis – Gewichtung: 70 %

- II.2.6) Geschätzter Wert

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

	Beschreibung der Verlängerungen: Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die ausgeschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab 1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2)	Beschreibung
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Region M 3 Eimsbüttel Los-Nr.: 3
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 98390000
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Hamburg.
II.2)	Beschreibung	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung Siehe Ziffer II.1.4)
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Region M 2 Altona Los-Nr.: 2	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium – Name: Konzept – Gewichtung: 30 % Preis – Gewichtung: 70 %
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 98390000	II.2.6)	Geschätzter Wert
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Hamburg.	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 48 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja Beschreibung der Verlängerungen: Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die ausgeschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab 1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung Siehe Ziffer II.1.4)	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium – Name: Konzept – Gewichtung: 30 % Preis – Gewichtung: 70 %	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.6)	Geschätzter Wert	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 48 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja Beschreibung der Verlängerungen: Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die ausgeschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab 1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2)	Beschreibung
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Region N 1 Wandsbek-Nord Los-Nr.: 4
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 98390000

- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Siehe Ziffer II.1.4)
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Konzept – Gewichtung: 30 %
Preis – Gewichtung: 70 %
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die aus-
geschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab
1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal
jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option
tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende
des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Mo-
nate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Region N 2 Wandsbek-Süd
Los-Nr.: 5
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
98390000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Siehe Ziffer II.1.4)
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Konzept – Gewichtung: 30 %
Preis – Gewichtung: 70 %
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die aus-
geschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab
1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal
jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option
tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende
des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Mo-
nate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die aus-
geschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab
1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal
jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option
tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende
des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Mo-
nate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Regionen M 1 Mitte und M 4 Bergedorf
Region N 3 Nord
Los-Nr.: 6
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
98390000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Siehe Ziffer II.1.4)
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Konzept – Gewichtung: 30 %
Preis – Gewichtung: 70 %
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die aus-
geschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab
1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal
jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option
tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende
des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Mo-
nate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Region Süd (GMH, Schulstandorte südlich der Nordderelbe)
Los-Nr.: 7
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
98390000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Siehe Ziffer II.1.4)
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Konzept – Gewichtung: 30%
Preis – Gewichtung: 70%
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die ausgeschriebene Dienstleistung beträgt 2 Jahre ab 1.5.2017 mit der Option, den Vertrag zweimal jeweils um 12 Monate zu verlängern. Die Option tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende des Vertragsverhältnisses nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis über den Eintrag im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift in Kopie (gültig und den aktuellen Stand abbildend);
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen KV oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate);
- Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung von Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Nachweis über eine Betriebshaftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und sonstige Schäden.;
- Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend);

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Kurzkonzept (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11pt) zur Bearbeitung der Leistung, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Es ist auf die Themen Erreichbarkeit, Personaleinsatz und Sicherstellung des Informationsflusses einzugehen (siehe Wertungsmatrix in den Vergabeunterlagen).
- Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, nicht älter als 3 Jahre (Vertragsende nicht vor 1.1.2014) bei AG mit unregelmäßigen Bedarfen. (Formblatt siehe Vergabeunterlagen).
- Unterzeichnete Betriebsanweisung „Vorbeugender Unfall- und Gefahrenschutz“ (Formblatt siehe Vergabeunterlagen).
- Geheimhaltung- und Datenschutzerklärung (Formblatt siehe Vergabeunterlagen).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Aufstellung der für die Leistung geeigneter Mitarbeiter für die Jahre 2013, 2014 und 2015 (Formblatt siehe Vergabeunterlagen).

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 31. Januar 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben bis:
3. April 2017**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 31. Januar 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2021.

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/5796092/
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Hinter dem Wort „Link“ sind dort die Vergabeunterlagen für die Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**Vergabekammer der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42823-2020**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren****VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteiltSBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Fax: +49/40/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

23. Dezember 2016

Hamburg, den 28. Dezember 2016

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Bandwirkerstraße, Bandwirkerstraße 56-58, 22041 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2017 bis auf weiteres.
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Unterhaltsreinigung
Los 2: Glasreinigung
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. Juni 2017
Bis: bis auf weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. Januar 2017, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 11. Januar 2017

Die Finanzbehörde

34

**Beschränkte Ausschreibung
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Grindelberg 66, 20139 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 27 90 - 30 67,
E-Mail: dezernat4submisson@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gewässer im Bezirksamt Eimsbüttel
- f) Vergabenummer: **001-017**
Art und Umfang der Leistung:
– Mahd von ca. 35 km Gewässern und Rückhaltebecken ein- oder beidseitig gem. Mähplan
– ca. 300 Rechenreinigungen pro Jahr einschl. Entsorgung des Rechengutes
– ca. 30 m³ Sperrgutentfernung pro Jahr
– ca. 2.000 m Freischnitt des Gewässerprofils
– ca. 3 km Seitenstreifenmahd (0,5m Breite) von Wanderwegen
- g) Entfällt
- h) Angebote sind möglich für alle Lose
- i) Beginn der Mäharbeiten:
September des jeweiligen Jahres
Ende der Mäharbeiten:
Dezember des jeweiligen Jahres
Wweitere Fristen: Rechenreinigung auf Abruf innerhalb von 24 Stunden (im akuten Hochwassergefahrenfall innerhalb von 4 Stunden), Mahd der Wanderwege Juni/ Juli des jeweiligen Jahres auf Abruf.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Entfällt
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
2. Februar 2017, 11.00 Uhr.
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
Bezirksamt Eimsbüttel, Dezernat, Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle, Raum 1038, Grindelberg 66, 20139 Hamburg
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: Auf den Teilnahmewettbewerb folgt eine gesonderte beschränkte Ausschreibung der genannten Arbeiten mit entsprechender Angebotsabforderung auf Grundlage des Teilnahmewettbewerbes. Die Verschickung der Ausschreibungsunterlagen ist für ca. Mitte März geplant. Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- n) Die Angebote können bis zum 2. Februar 2017, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Raum 1038,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Februar 2017, 11.00 Uhr.

- Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

- Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6 a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.
- v) Entfällt
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 11. Januar 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 35

Sonstige Mitteilungen

- Offenes Verfahren**
- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich Projektrealisierung FLKS
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Heike Wulff,
Telefon: +49/40/3 39 54-283
Telefax: +49/40/3 39 54-279
E-Mail: heike.wulff@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundis,
hier: Aussenanlagen
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,
Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
– Schottertragsschicht ca. 8.000 m²,
– Asphaltoberbau ca. 8.000 m²,
– Bordanlagen 650 m,
– Betonoberbau 100 m²,
– Pflasterstreifen 900 m,
– Rinnen 650 m,
– Zaunanlage 400 m,
– Markierungen 680 m,
– Grünflächen 6.300 m.

- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:
Beginn: 2. Mai 2017
Abschluss: 24. April 2018
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:
Tag: 10. Februar 2017, 10.40 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40-24 41,
Telefax: +49/40/4 27 31-04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
29. Dezember 2016 – ID-Nr. 2016-168355
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016-168355.

Hamburg, den 3. Januar 2017

Sprinkenhof GmbH

36